

Anzeigenpreis: Z. Z. Pettzelle 45 Pf. (1mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schlußpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftsbeziehung des Berufs Gartenbauwirtschaft
Einfluss des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebau

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 33 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Dienstag, den 26. April 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Gartenbauwirtschaft. — Frachtberechnung für frische Feld- und Gartenfrüchte. — Tarifänderungen im Güterverkehr. — Die Weltwirtschaftskonferenz und der internationale Warenverkehr. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktübersicht.

Frachtberechnung für frische Feld- und Gartenfrüchte.

Von unserem ständigen verkehrspolitischen Mitarbeiter.
Zur Behebung von Zweifeln ist mit Gültigkeit vom 1. April 1927 an in der Ermäßigten Güterklasse statt „Frühkarotten, Frühkohlrüben“ gesetzt worden:
„Frühkarotten und Frühkohlrüben sowie junge Karotten und junge Mohrrüben, sämtlich mit Laub (Kraut)“.

Zur Ermäßigten Güterklasse gehören von frischen Feld- und Gartenfrüchten zur Zeit lediglich folgende:
Beeren, Stein- und Kernobst, ausgenommen Südfrüchte und Weintrauben, grüne Bohnen, grüne Erbsen (Schoten), Frühkarotten, Frühkohlrüben, junge Karotten, junge Mohrrüben, sämtlich mit Laub (Kraut), Gurken, Blumen-, Rosen-, Wirsingkohl, Kohlrabi (Oberrüben), Radieschen, Rettiche, Rhabarber, Salat, grüne Schalotten, Spargel, Spinat, Suppen- und Gewürzkräuter, Tomaten, Pilze.

Für die genannten Feld- und Gartenfrüchte werden bei Aufgabe als Güter für Wagenladungen die gleichen Frachttage wie bei Aufgabe als Frachtgut und für Stückgut die Sätze der Allgemeinen Frachtklassen I und II angewendet. (Bei Aufgabe als Frachtgut gehören alle frischen Feld- und Gartenfrüchte, abgesehen von Südfrüchten und Schotenobst, zur Ermäßigten Frachtklasse II.)

Für die vorstehend nicht genannten Feld- und Gartenfrüchte werden bei Aufgabe als Güter die viel teureren Sätze der Allgemeinen Güterklasse angewendet. Diese teure Berechnung gilt auch dann, wenn Früchte der Ermäßigten und der Allgemeinen Güterklasse in einem Frachtkübel zusammengepackt sind. Bei Wagenladungen wird die billige Berechnung dadurch erreicht, daß das Gewicht der Früchte der Ermäßigten Güterklasse getrennt von dem Gewicht der Allgemeinen Güterklasse im Frachtbriefe angegeben wird.

Wir haben an zuständiger Stelle Frachtermäßigungen für diejenigen frischen Früchte, die noch der Allgemeinen Güterklasse angehören, beantragt.

Tarifänderungen im Güterverkehr.

Frachtermäßigung für Güter in Wagenladungen.
Von unserem ständigen verkehrspolitischen Mitarbeiter.

In der letzten Sitzung der Ständigen Tarifkommission (24.—25. März) sind u. a. folgende Tarifänderungen zur Durchführung empfohlen worden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird später mitgeteilt werden.

1. Güter.

Die Fracht für Güter der Allgemeinen Güterklasse in Ladungen wird zu den gleichen Tariffklassen berechnet wie die Fracht für Frachtgut in Ladungen; der Berechnung für Güter wird aber das Doppelte, des der Frachtberechnung für Frachtgut zugrunde zu legenden wirklichen oder des Mindestgewichtes zugrunde gelegt. Mindestens werden die Tariffklassen D, D 10 oder D 5 angewendet.

Der Reichsverband hatte weitergehend bei der Reichsbahn beantragt, in allen Fällen für Güter die gleichen Tariffklassen wie für Frachtgut, unter Zugrundelegung des doppelten Gewichtes anzuwenden. Leider ist da eine Grenze bei Klasse D gezogen worden, so daß z. B. für Zwiebeln der Klasse E oder Kohlrüben der Klasse F die Fracht nicht zu den Sätzen dieser Klassen, sondern zu den Sätzen der Klasse D zu berechnen ist.

Zimmerhin ist gegenüber der früheren Berechnung zu den teureren Klassen A, A 10 oder A 5 für das doppelte Gewicht, bei der eine Aufgabe von Gütern der Klassen E und F als Güter so gut wie ausgeschlossen war, eine bedeutende Ermäßigung eingetreten. Auf 300 kg z. B. betragen die Sätze der 15-t-Hauptklasse A 331 Pf., der 10-t-Nebenklasse A 10 364 Pfund der 5-t-Nebenklasse A 5 397 Pf. für 100 kg und die Sätze der 15-t-Hauptklasse D 131 Pf.

Gartenbauwirtschaft.

Neue Gärtnerstellen bei Berlin. — Anlehnung an die Siedlung Neu-Schwante. — Interessenten sofort melden.

Die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung einer intensiven gartenbaulichen Bodennutzung sowohl für die Volksernährung als auch für die gärtnerischen und industriellen Arbeitsmärkte bringt es zwangsläufig mit sich, daß sich neuerdings die zuständigen Stellen sehr lebhaft mit der Frage der Schaffung geschlossener gärtnerischer Siedlungen beschäftigen. Es sei in diesem Zusammenhang nur kurz an den Ausbau der gärtnerischen Siedlung in Neu-Schwante bei Berlin, an die Siedlung bei Frankfurt a. M. sowie an die Pläne des Preussischen Landwirtschaftsministeriums bezüglich der Gemüseanpflanzungen in Wiesmoor erinnert. Der Gedanke, neue bodenständige Gärtnerexistenzen zu schaffen, ist ohne weiteres zu begrüßen, allerdings nur dann, wenn nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet und nicht mit unzulänglichen Mitteln Unzureichendes geschaffen wird. Es muß gefordert werden, daß auf keinen Fall allerorts planlos gestiebt wird, sondern daß Siedlungs- und Anbauzentren geschaffen werden, in welchen von allem Anfang an planwirtschaftlich und nach den rationellsten Gesichtspunkten im Benehmen mit der Berufsvertretung des Gartenbaues gearbeitet wird.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß die Siedlungsbehörden und -gesellschaften darauf selbst den größten Wert zu legen beginnen. Die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. M. ist neuerdings an den Reichsverband und die Deutsche Gartenbau-Kredit u. G. herangetreten, um gemeinsam eine neue gärtnerische Siedlung auf dem Gut Amalienfelde

zwischen Schwante und Kremmen bei Berlin, zu begründen. Die Siedlung soll nach den sachlichen Vorschlägen des Reichsverbandes angelegt, Rohstoffverkauf sowie Absatz sollen in Verbindung mit der bereits stark ausgebauten Siedlung Neu-Schwante durch die Gartenbauzentrale u. G., Berlin, geregelt werden.

Die „Eigene Scholle“ plant zunächst die Schaffung von ungefähr 20 neuen Stellen von je 7 bis 8 Morgen. Auf diesem Grund und Boden sollen ein Wohnhaus mit Nebengebäude für Arbeitskräfte und Stallung sowie gärtnerische Kultureinrichtungen, insbesondere Frühbeetanlagen mit ungefähr 200 Fenstern errichtet werden. Die Stellen sollen durchschnittlich einen Boden- und Anlagewert von ungefähr 25 000 M. repräsentieren, wovon ungefähr 5000 M. in bar angezahlt werden müssen. Die Siedlung wird unseres Wissens im Rentengutsverfahren errichtet. Die Hauptgeschäftsstelle bildet diejenigen Interessenten, welche über die notwendigen Barmittel verfügen, sich umgehend unter Beifügung eines ershöpfenden Lebenslaufes sowie von Zeugnissen und Referenzen zu melden. In Frage kommen nur sachlich tüchtige, gelehrte Gärtner, welche den Nachweis der notwendigen Barmittel erbringen können. Den Interessenten wird alles nähere durch die Hauptgeschäftsstelle bzw. die Gesellschaft „Eigene Scholle“ angefragt werden. Wir bitten umgehende Meldung.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. Die Hauptgeschäftsstelle: Fachmann.

der 10-t-Nebenklasse D 10 217 Pf. und der 5-t-Nebenklasse D 5 253 Pf. für 100 kg. Die Güterfracht für 10 000 kg Zwiebeln oder Kohlrüben auf 300 km betrug also bisher zur Klasse A 10: 20 000 mal $\frac{364}{100} = 728$ M., künftig beträgt sie zur Klasse D-10: 20 000 mal $\frac{217}{100} = 434$ M. Wäre der Antrag des Reichsverbandes angenommen worden, so wären für die Zwiebeln zur Klasse E 10 nur 20 000 mal $\frac{140}{100} = 280$ M. und für die Kohlrüben zur Klasse F 10 nur 20 000 mal $\frac{108}{100} = 216$ M. zu berechnen.

Die Ermäßigung für Güter trifft in der Hauptklasse Grün-, Weiß- und Rotkohl, Meerrettich, Petersilien- und Selleriewurzeln, Spießwurzeln, Knoblauch, Kürbisse, Keltower Nüßchen, Zichorienwurzeln, Schwarzwurzeln, Futterkräuter, auch Gras, sämtlich frisch, der Klasse E und frische Kartoffeln und Rüben der Klasse F; alle diese Früchte gehören zur Allgemeinen Güterklasse.

Für diejenigen Feld- und Gartenfrüchte, die der Ermäßigten Güterklasse angehören, wird bei Aufgabe als Güter in Ladungen dieselbe Fracht wie bei Aufgabe als Frachtgut in Ladungen — also ohne Verdoppelung des Gewichtes — berechnet.

2. Beschleunigtes Güter.

Bei Aufgabe von Gütern der Allgemeinen und der Ermäßigten Güterklasse als beschleunigtes Güter in Ladungen wird die Fracht zu den gleichen Tariffklassen berechnet wie für Frachtgut in Ladungen, aber für das dreifache wirkliche oder Mindestgewicht. Mindestens werden ebenfalls die Tariffklassen D, D 10 oder D 5 angewendet. Das bedeutet also auch eine wesentliche Ermäßigung für Güter der Ermäßigten Güterklasse. Bisher wurde für Güter der Allgemeinen und der Ermäßigten Güterklasse bei Aufgabe als beschleunigtes Güter in Ladungen die Fracht zu den teureren Klassen A, A 10 oder A 5 für das dreifache Gewicht berechnet.

3. Obstmarkt, Obstpflanze.

Obstmarkt und Obstpflanze werden in die Ladungsklassen B und in die Ermäßigte Stückgutklasse II aufgenommen. Der weitergehende Antrag, für diese Güter die Ladungsklassen E zu gewähren, wurde abgelehnt.

Durch Aufnahme einer Anmerkung zur Tarifstelle „Marmelade, Fruchtgelee und Obstkonserve“ der Klasse B wird festgestellt, daß Erzeugnisse aus Südfrüchten nicht hierher, sondern zur teureren Ladungsklasse A und zur allgemeinen Stückgutklasse gehören.

4. Wienwohnungen usw.
In der Ladungsklasse O und in die Ermäßigte Stückgutklasse II werden aufgenommen:

Wienwohnungen, auch mit Kultureinrichtungen, sowie verschiedene landwirtschaftliche Geräte, ferner Saugpumpen, auch mit Lederrollen, auch zerlegt.

5. Gebrauchte Padmittel.
Die Wiedereinführung der früheren billigeren Berechnung (Klasse II, halbes Gewicht) wurde abgelehnt. Soweit aber die Padmittel, z. B. als Holzwaren, der Klasse II angehören, soll diese Klasse für das volle Gewicht angewendet werden, falls sich diese Berechnung billiger stellt als die zur Klasse I für das halbe Gewicht. Die Berechnung zur Klasse II für das volle Gewicht kommt aber nur für Sendungen bis zu 20 kg wirklichem Gewicht in Betracht.

Abgelehnt wurde auch der Antrag, die Frachtermäßigungen für gebrauchte Padmittel (Klasse I, halbes Gewicht) davon abhängig zu machen, daß ein Volltransport vorausgegangen ist oder nachfolgt, sowie der Antrag, für neu aufgearbeitete gebrauchte Padmittel eine teurere Ladungsklasse (D) anzuwenden als für gebrauchte Padmittel (E).

6. Düngemittel.
In die Ladungsklasse D wird aufgenommen:

„Kalammonialpeter, phosphoricaure, zum Düngen oder zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt.“

Die handelsübliche Bezeichnung „Nitrophoska“ kann der tarifmäßigen Inhaltsangabe im Frachtbriefe in Klammern zugelegt werden. Die Aufnahme der handelsüblichen Bezeichnung „Diammonphos“ als Zusatz zur Bezeichnung „Ammonial, phosphoricaure“ in Ladungsklasse D wurde abgelehnt.

Die Stelle „Ureaammonphosphat“ in Ladungsklasse D wird gestrichen, weil die Bestände aufgebraucht sind und dieses Erzeugnis nicht mehr hergestellt wird.

7. Nachprüfung der Frachtbriefangaben.
Der 2. Absatz des § 85 (1) der Verkehrsordnung soll folgende erweiterte Fassung erhalten:

„Die Eisenbahn kann auch nach Ablieferung des Gutes den Nachweis der Richtigkeit der Frachtbriefangaben fordern. Der Nachweis ist auf Verlangen der Eisenbahn durch Vorlage der Geschäftsbücher oder sonstigen Unterlagen der am Frachtvertrage Beteiligten zu führen.“

Es empfiehlt sich zur Vermeidung von Streitigkeiten und auch von Mehrzahlungen, den Inhalt usw. von vornherein genau und tarifmäßig anzugeben; bei Zweifeln geben die Güterabfertigungen über den Wortlaut des Tarifs Auskunft.

Die Weltwirtschaftskonferenz und der internationale Warenverkehr.

Als landwirtschaftlicher Sachverständiger für die Weltwirtschaftskonferenz hat Deconomierat Friedrich Reiser, Berlin, in einem in der Zeitschrift „Das Echo“ Nr. 4/27 erschienenen Aufsatz zu den Voraussetzungen und der Bedeutung der Weltwirtschaftskonferenz Stellung genommen.

Reiser geht davon aus, daß die Wirtschaftspolitik der Völker im allgemeinen den Stempel einer ausgesprochenen Nationalpolitik trägt. Sie ist auf den Gebieten des Freihandels bei den Ländern eingestellt, denen ihre Lage die größte Bewegungsfreiheit und die Notwendigkeit eines alle Richtungen umfassenden Verkehrs vorschreibt, und bei jenen, deren Struktur den Schutz der eigenen Produktion durch Zölle zur Voraussetzung macht, auf Schutzpolitik. Die weit überwiegende Zahl der Länder der Welt treibt Schutzpolitik, und nach dem Kriege in erhöhtem Maße. Die Aufgabe der im Mai 1927 stattfindenden Weltwirtschaftskonferenz soll es sein, in die dadurch bedingte Ungleichheit der internationalen Handelsbeziehungen eine gewisse Rationalisierung als Grundlage für eine wirtschaftliche Verständigung der Völker zu bringen. Die Vorkonferenzen im Mai und September in Genf haben das Programm festgelegt.

Die Zahl der Einzelprobleme ist außerordentlich mannigfaltig. In ihnen gehören die Tarifsysteme in der Zoll- und Frachtpolitik, die Freizügigkeit der Menschen und Waren und die Sicherstellung der Aufenthaltsberechtigung und Gewerbefreiheit in allen Ländern. Gerade das sind Gebiete, wo in der Nachkriegszeit der Gedanke des nationalen Schutzes oft maßlos übertrieben ist. Abgesehen von der Zollfrage dürften aber hier doch Möglichkeiten vorliegen, zu einigermaßen brauchbaren internationalen Abmachungen zu kommen. In der Zollfrage allerdings spielen die Machtverhältnisse eine bedeutende Rolle. Im Großen steht das Konglomerat der europäischen Staaten Amerika gegenüber, wobei als erschwerendes Moment hinzukommt, daß bei der Struktur Europas nicht nur die Vielzahl der Grenzen, sondern auch der ungesunde Zustand der einzelnen Länder, ihre verfehlte Abgrenzung und ihre verfehlte Kapitalkraft in Betracht gezogen werden muß. Die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Interessen der wichtigsten europäischen Länder wird das schwierigste Problem für die Weltwirtschaftskonferenz. Und das ist nicht nur eine Frage der Wirtschaft, sondern in erster Linie der Politik, wie es auch Friedrich Löff seinerzeit vorgelesen hat.

Die Schwierigkeiten erhellen schon aus einem Vergleich der Zahl der Zollpositionen. Den Rekord hält Haiti mit 13 300 Positionen, dann kommt Frankreich mit 4371, Argentinien 3811, Italien 3574, dann von wichtigeren Ländern Brasilien, Belgien und an 12. Stelle Deutschland mit 2300 Positionen, ihm fast gleich Rumänien, Polen, Desterreich mit 2080 bis 2124 und mit Abstand die Vereinigten Staaten mit 1693, Rußland mit 996, Großbritannien mit 217, und den Abschluß in der langen Reihe macht Afghanistan mit nur 12 Zollpositionen. Die Verständigung über Zolltarifsysteme und Tarifpositionen ist aber eines der wesentlichsten Mittel zur allmählichen Beseitigung der gesamten Schwierigkeiten. Schon darum wird die im Mai zusammentretende Konferenz nicht die letzte sein, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll.

Bisher sind im wesentlichen lediglich die Materialien zusammengestellt worden, deren Sammlung im Interesse einer zweckmäßigen Vorbereitung notwendig ist. Die Grundlage wird dann eine Klarstellung der in den einzelnen Staaten bestehenden Probleme sein. Eine Analyse der wirtschaftlichen Ursachen für die gegenwärtige Gleichgewichtsstörung soll folgen. Dann will man die wirtschaftlichen Tendenzen festlegen, die den Weltfrieden beeinflussen könnten. Abgesehen davon, wird sich die Konferenz mit den drei großen Gebieten: Handel, Industrie und Landwirtschaft beschäftigen. Für das auch die anderen beiden beruhende Gebiet des Handels ist auch die Erörterung von Währungs- und Beschränkungsfragen, von Ein- und Ausfuhrverboten und -beschränkungen, der Monopolisierungen des Handels, der Niederlassungsfragen, der Art, Höhe und Verschiedenheit der Ein- und Ausfuhrzölle, der Zollnomenklatur und der Klassifizierung innerhalb der Zollsysteme, der direkten und indirekten